(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 33. Freitag, den 9. Februar 1900.

Deutscher Reichstag.

143. Sitzung vom 7. Februar 1900.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Nieberdiug.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Fortsetzung der zweiten Berathung der sogen. lex Heinze.

§ 184 a der Kommissionsfassung will mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 600 Mark bestrafen, wer Schrifien u. s. w., welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 18 Jahren verkauft oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, ausstellt.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Vp.) befürwortet einen Antrag Beckh, den Paragraphen zu streichen. Derselbe beruhe auf ganz vagen, unbestimmten Begriffen, die zur größten Verwirrung führen müßten. Man denke nur an die Kunstschätze des Vatikan, von denen ein großer Theil gewiß nicht ohne Weiteres als keusch zu bezeichnen sei. Neulich seien durch einen Schutzmann Reproduktionen von Böcklin's „Spiel der Wellen“ aus dem Schaufenster einer Kunsthandlung entfernt worden. Ebenso seien neulich in einer Kunsthandlung die gesammten ernsthaften Aktstudien, Reproduktionen nach ersten Künstlern, beschlagnahmt worden. Wie soll das erst nach Annahme dieses Paragraphen werden! Statt dessen sollte man lieber gegen die Schundartikel vorgehen, die z. B. in der Berliner Passage ausgestellt werden. (Beifall links.)

Abg. Roeren (Ctr.) betont, daß die Kommissionsfassung im Wesentlichen der Regierungsvorlage entspreche. Die ganzen Maßnahmen gegen die Unzucht nützten nichts, wenn nicht die Jugend vor Verderb geschützt werde, und dazu sei auch § 184 a nöthig. Der Begriff der Unsittlichkeit sei von den Gerichten viel zu eng gefaßt worden. Durch den vom § 184 a verlangten Thatbestand (gröbliche Verletzung des Schamgefühls, öffentliche Ausstellung in Aergerniß erregender Weise) könne wahre Kunst nicht geschädigt werden. Photographien erregten die Sinnlichkeit weit mehr, als die Originalskulptur, als das Originalgemälde. Dies bewiesen die Wiedergaben der Leda-Bilder, Skandalös sei, was einem selbst in Zeichen-Materialgeschäften zum Verkauf angeboten werde. Redner selbst habe diese Erfahrung gemacht und lege die bezüglichen Bilder hier aus. (Redner thut dies, die Abgeordneten drängen zahlreich herum.) Und vor diesen Schaufestern versammle sich die Jugend beiderlei Geschlechts. Ebenso verwerflich seien viele der Mutoscop-Bilder mit ihren anreizenden Aufschriften, aufgestellt an öffentlichen Plätzen und frequentirt von jungen Leuten. (Beifall im Centrum.)

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über § 184 a ist eingegangen.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Beschlagnahmen von nicht ausgestellten Bildern hätten mit dem gegenwärtigen Paragraphen nichts zu thun. Die Regierungsvorlage wolle nur der notorischen Thatsache Rechnung tragen, daß dem schamlosen Treiben besonders in Großstädten, das Jedermann mit Ekel erfüllen müßte, ein Ende gemacht werde. Die Kommissionsbeschlüsse unterschieden sich sehr wesentlich von der Regierungsvorlage, sie überspannten den Bogen. Redner bitte, den Kommissionsbeschlnß abzulehnen, die Regierungsvorlage anzunehmen. Die Kommissionsfassung enthalte Dinge, die garnicht hierher gehören. Die Kommissionsfassung wolle auch den treffen, der, ohne geschäftliche Zwecke zu verfolgen, in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, derartige Schriften u. s. w. ausstelle. Dies sei ganz vage und könne zu nichts Praktischem führen.

Abg. Heine (Soz.): Wir sind gegen den § 184 a, und aus wichtigen Gründen. Um die wirklich pornographische Litteratur und Malerei oder Schmiererei zu treffen, genügt § 184. Ich kann mir überhaupt nichts vorstellen, was, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl verletzt. Dem Reinen ist alles rein, dem Schwein wird Alles zur Schweinerei. Der Paragraph richtet sich gegen das Nackte, das Natürliche, das Wahre auf gewissen Gebieten der Kunst. Einiger Schmutzfinken wegen brauchen wir kein Gesetz. Es fehlt an jedem Bedürfniß zu diesem Paragraphen, trotz des modernen Vortrags mit Lichtbildern, den Kollege Roeren hier gehalten. Es fehlt auch jeder Beweis dafür, daß alle die wegen unzüchtiger Handlungen Verurtheilten durch unzüchtige Abbildungen zu ihren Handlungen veranlaßt worden sind. Ein sehr bekannter vornehmer Herr hat der Kunsthandlung von Keller & Reiner in Berlin eine Einlaßkarte zurückgeschickt, weil auf derselben eine nackte Frauengestalt abgebildet war. Die Tendenz des Paragraphen entspringt aus dem Haß gegen das Fleisch und aus Furcht vor dem Fleisch. Je mehr sie die Jugend gegen derartige Dinge absperren, um so mehr wittert sie darin die verbotene Frucht und um so lüsterner wird sie. Ich habe eine Frau gekannt, die nicht an dem Schilde einer Hebeamme vorbeigehen konnte, ohne daran Aergerniß zu nehmen. Die Folge des Gesetzes würde keine andere sein, als eine Reihe von unsittlichen und albernen Denunciationen. Es wird dazu führen, das reelle Geschäft und die Liebe zur Kunst zu unterdrücken. (Beifall links.)

Geheimrath v. Lenthe vertheidigt die Regierungsvorlage.

Abg. Gaulke (fr. Vgg.) (auf der Tribüne unverständlich) bemängelt die Commissionsfassung. Der Paragraph könne nur schädlich wirken.

Abg. Dr. Hoeffel (Rp.): Allerdings sei nicht leicht zu unterscheiden zwischen dem, was künstlerisch erlaubt, und dem, was anfängt, unsittlich zu werden. Andererseits gefährde nichts so sehr die Sittlichkeit, wie unzüchtige Abbildungen. Dieser Gefahr müsse entgegengetreten werden. Ein Spaziergang durch die Straßen Berlins beweise die Nothwendigkeit des Gesetzes. Seine Partei werde daher gegen den Antrag Beckh stimmen.

Abg. Henning (kons.) schließt sich im Wesentlichen dem Vorredner an. Ohne Aktstudien könne die Kunst zwar nicht bestehen, aber zweifelhaft sei es, ob das Photographiren nackter Modelle nothwendig sei. Jedenfalls dürften solche Photographien nicht in die Schaufenster gestellt werden. Das Gesetz sollte als Wegweiser dienen, um die auf Abwege gerathene Kunst zurecht zu weisen. Die Antike sei in ihren Darstellungen des Nackten viel keuscher, als die moderne Kunst. Seine Partei werde für die Kommissionsfassung, eventuell für die Regierungsvorlage stimmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Die namentliche Abstimmung über den Kommissionsbeschluß ergiebt dessen Annahme mit 159 gegen 100 Stimmen. Dafür stimmen die Konservativen, die Reformpartei, die Reichspartei zum Theil, das Centrum und die Polen, dagegen die Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten, sowie ein Theil der Reichspartei.

Justizminister Schönstedt ist erschienen.

§ 184b, von der Kommission neu geschaffen, will mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis 1000 Mk. bestrafen, wer theatralische Vorstellungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind, oder wer in solchen Vorstellungen durch die Art seines Auftretens das Schamgefühl verletzt.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Vp.) vertheidigt einen Antrag Beckh auf Streichung des Paragraphen. Wo sollen denn die sämmtlichen Dramen Schiller's und Shakespeare's bleiben, von Göthe nicht zu reden! Wo sollen Hauptmann, Sudermann, Halbe, ja sogar Dreyer mit seinem im Schillertheater gegebenen „In Behandlung“ bleiben? Typisch sei das Vorgehen des Censors mit dem prächtigen „Cyrano de Bergerac.“ Wie der gestrichen wurde, sei geradezu läppisch. Redner führt unter großer Heiterkeit des Hauses Beispiele an. In Dreyer's „Probekandidat“ heiße es zum Schluß: „Geh nur nach Preußen, dort hat jeder das verbriefte Recht, seine Meinung frei zu äußern“, diese Stelle wurde vom Censor in Breslau gestrichen. (Stürmische Heiterkeit.) Der Censor möge nur nach dem Wintergarten und dem Apollotheater gehen. (Beifall links.)

Geheimrath Kruse theilt mit, daß der preußische Minister des Innern nicht verkannt hat, daß hie und da bei der Censur Ungeschicklichkeiten begangen worden seien. Er habe deshalb einen Erlaß ausgegeben, der hoffentlich gut wirken werde. Mißgriffe seien trotzdem nicht zu vermeiden. Andererseits hielte die Regierung an der Censur fest, die auch von den großen Theaterdirektoren durchaus beibehalten gewünscht würde.

Abg. Roeren (Ctr.): Der Paragraph solle der polizeilichen Censur einen festen Boden geben. Die deutsche Klassicität werde dadurch nicht getroffen. Der Paragraph richte sich gegen die Tingeltangel gegen Schaustellungen wie die der Prinzessin Chimay.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die Diktion dieses Paragraphen fällt aus dem Rahmen der Vorlage heraus. Derselbe ist bezüglich der Verfolgung unzüchtiger Handlungen überflüssig, ja sogar bedenklich, denn er ließe geringere Strafen zu, als jetzt schon angängig. Bezüglich der Verletzung des Schamgefühls ist der Paragraph inkonsequent gegenüber dem § 183.

Abg. Träger (fr Vp.): Es sei dem Abg. Roeren nicht gelungen, die Nothwendigkeit des Paragraphen oder auch nur seine Zweckmäßigkeit zu erweisen. Unsere Zeit sei nicht unsittlicher als irgend eine andere. Man müsse die deutsche Kunst und Wissenschaft vor derartigen Eingriffen schützen. Ganz unmöglich sei es, eine allgemein gültige Grenze zu finden für die Beurtheilung der Akteure, der Chansonetten. Solle der Ton vor Gericht gestellt werden? Soll die Chansonette ihr Couplet dem Gericht vorsingen? Und bezüglich der Costümirung seien die Geschmäcker verschieden, was dem Einen zu kurz sei, sei dem Andern zu lang. (Heiterkeit.) Es mache sich in unserer Zeit viel Tugendheuchelei bemerkbar. (Beifall links.)

Es folgen weitere Ausführungen des Abg. Dr. Rintelen (Ctr.), worauf ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wird.

§ 184b wird entgegen dem Antrag Beckh angenommen.

Die weiteren Paragraphen werden den Kommissionsbeschlüssen gemäß angenommen. Die sozialdemokratischen Anträge zu den Paragraphen 361 und 362 werden vorläufig, bis zur 3. Lesung, zurückgezogen, ebenso ein Antrag Esche zu § 362.

Damit ist die zweite Lesung beendet. Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Flottengesetz.

(Schluß $5^1/_2$ Uhr.)

Fächer und Handschuh.

Eine Modenplauderei zur Ballsaison.

Von M. von Koschwitz.

Fächer und Handschuh! Zwei Waffen aus dem Rüstzeug weiblicher Koketterie, für die Kleidung im eigentlichen Sinn nichts bedeutend und doch für die Wirkung der Toilette oftmals nahezu ausschlaggebend! Denn gekleidet ist jede Frau, Toilette macht aber nur die Dame. Nur die schmalen, gepflegten Hände, welche mit faltenlos sitzendem Handschuh bedeckt sind, verstehen in graziösem Spiel den Fächer zu gebrauchen, „hinter dem“ — wie ein altes spanisches Sprichwort sagt — „Amor oftmals seiner Pfeile Köcher verbirgt.“ Fächer und Handschuh! Von je gehörten sie zusammen! Schon Calderon gab einem seiner bekanntesten Intriguenlustspiele diesen Titel und nirgends wohl hat die beredte Sprache, welche die Beiden führen, einen gleich klassischen Ausdruck gefunden, wie in seinem Werk.

Und doch, obwohl sie immer gemeinsam auftreten, sind sie in einer Hinsicht Gegner, nämlich darin, daß der Eine das konservative, der Andere das fortschrittliche Prinzip vertritt. Während die Mode den Fächer nur mit leisem Finger berührt, hat sich der Handschuh im Wandel der Zeiten völlig geändert. Welche Dame möchte einen aus vergangenen Zeiten stammenden, und mag er mit noch so prächtigen edelsteinbesetzen „Handtätzlein“ geschmückt sein, tragen? Der Jahrhunderte alte Fächer dagegen wird immer noch zu festlichen Gelegenheiten aus seinem seidengefütterten Kästchen genommen, um bei Gas und elektrischem Licht seine Schönheit zu entfalten. Wohl tauchen manche Fächermoden auf, um bald wieder zu verschwinden, aber in der Regel handelt es sich bei diesen um eine mehr oder weniger wohlfeile Waare oder doch eine solche, bei der nur das Material kostbar ist — wirklich künstlerische Erzeugnisse dagegen behalten, wenn sie auch momentan durch andersgestaltete und dekorirte verdrängt merden, immer noch ihren Werth.

Zur Zeit ist es wohl der Roccocofächer, welcher eine dominirende Stellung auf dem Gebiet einnimmt. Zerbrechliche, kleine Gestelle aus durchbrochenem und eingelegtem Schildpatt, Elfenbein und Holz, mit bemalten und gestickten Gaze- und Tüllblättern — das ist es, was der Tagesschmuck begünstig. So ist namentlich der an den Rändern in Form von Roccocoschnörkeln, die nachher vergoldet werden, ausgeschnittene Fächer das enfant gaté eleganter Frauen. An die Schnörkel schließen sich nach unten zu zartfarbige, von Amoretten gehaltene und von Schmetterlingen und Vögeln umgaukelte Blumengewinde an. Oftmals fügt man auch aus Schnörkeln und Schleifen bestehende Spitzeninkrustationen einem Gaze- oder Surahblatt ein, oder man kombinirt das ganze Blatt aus Spitzenfiguren, die durch matt getönte Malereien, Watteausche Schäferscenen darstellend, unterbrochen werden. Besonders reizvoll erscheinen diese Fächer, wenn für das Blatt zwei übereinander gespannte Lagen Chiffon gewählt sind, von denen sich die spinnwebefeinen Spitzenarabesken und Blumen in weiß oder crèmegelb abheben. Einer letzten Mode entsprechend, färbt man die Letzteren auch in blassen Tönen. In diesem Fall kommen auf einem Stück die verschiedensten Farben zusammen. Rosa Chiffon mit blaßblauem unterlegt hatte man z. B. mit seegrünen Roccocomotiven aus imitirten Points, die obenein noch mit Silberfaden umrandet und mit bunten Glaspalletten gestickt waren, geschmückt. Es war hierdurch ein regenbogenartig schillernder Effekt erzielt. Mit den silbernen Konturen harmonirte das Gestell aus venetianischem Silberfiligran. In einem andern Fächergenre macht sich der secessionistische Charakter stark geltend. Auf den Gestellen sieht man vielfach steife Lilien, Irisblüthen, Tulpen, Kaiserkronen und Maßliebchen, von denen je ein Stengel für jeden Stab dient. Als ganz besondere Finesse gilt es, wenn die gleichen Blumen, die auf den Stäben stilisirt sind, sich auf dem Blatt in naturalistischer Ausführung wiederfinden. Ein entzückendes Wiener Exemplar war aus schwarzer Gaze gefertigt und mit gelblichweißen, lose darüber hingestreuten Lilienkelchen, an denen die Staubfäden metallartig glitzerten, bemalt, indeß auf dem glänzend schwarzen Holzgestell die langen Lilienstengel sich in Intarsiatechnik in Gold, Silber, Grünspan und Kupfer abhoben. Sehr apart erschien ferner ein auf gelblicher Gaze in bräunlichen Schattirungen gemalter Fächer, der aus fünf Pilgermuscheln zusammengesetzt zu sein schien. Die Stäbe bestanden aus blaßgelb getöntem Lindenholz mit eingeritzten Linienornamenten.

Hochmodern, obgleich er schon vor zwei bis drei Jahren auftauchte, ist noch immer der mit Flittern gezierte Fächer. Bei diesem kommt es weniger auf eine künstlerische Zeichnung, als auf überraschende Farbeneffekte an. So sah ich einen aus violetter Gaze mit zahllosen kleinen Flittersternchen in verschiedensten rothen und blauen Nuancen benäht, indeß sich durch einen türkisblauen Atlasfächer mit altrosa lackirten, grün liniirten Stäben, schleifenartige Figuren aus smaragdgrünen Flittern zogen. Bedeutend werthvoller wird der Flitterfächer, wenn das schillernde, metallische Material nicht seine einzige Ausstattung bildet. Ein förmliches kleines Kunstwerk stellte ein Fächer dar, bei dem das zartblaue Seidenblatt derart getönt, das es wie fließendes Wasser aussah, in dem sich aus silbernen Flitterchen hergestellte Wolken spiegelten. Auch die im modernen Kunstgewerbe eine so hervorragende Rolle spielenden Wellenlinien markieren sich häufig durch Flittern auf abstechendem Grunde. Daß man vollständige, allerdings höchst primitive Landschaften mit Hilfe von Flittern auf die Fächerblätter stickt, gehört zweifellos zu den Geschmacksverirrungen, aber dennoch werden diese Sachen sehr bewundert. Natürlich muß der Pinsel hierbei mitwirken, aber trotzdem ist man hinsichtlich des Erkennens des Vorwurfs stets aufs Rathen angewiesen. Unten ein halbblaues gestrichenes Wasser, auf dem weiße und graue Flittern Wogenkämme andeuten, darüber ein grün gemalter Erdboden mit Grashalmen aus grünen Steinchen und aus grauen Flittern, sowie eine baumähnliche Flitterfigur und oben ein blaugrauer Himmel, von dem ein rothgoldener Flittermond herabscheint — das pflegt im Allgemeinen das für diese Zwecke benutzte Gemälde zu sein. Kaum höher stehen die in Applikationstechnik gearbeiteten Fächerlandschaften, für die man meist Seide verwendet. Da die Zeichnung mit dick aufliegenden Strichen oder Schnürchen umrandet werden mnß, lassen die Blätter sich überaus schwer pressen und montiren. Man hat daher auch schon wiederholt Gaze als Material genommen, doch macht sich das Ganze dann noch unnatürlicher, freilich ist dafür der koloristische, an Glasmalereien gemahnende Effekt sehr schön.

Wundervolle Fächerblätter werden zur Zeit von geschickten Frauenhänden gefertigt, theils zum eigenen Gebrauch, theils zum Verkauf in gewerblichen Ausstellungen. In einem Münchener Dekorationsgeschäft sah ich vor Kurzem eine entzückende Sammlung mannigfaltigster Fächer, aus denen ich ein Paar besonders bemerkenswerthe Stücke hervorheben will. Einen davon aus weißem Tüll hatte man in Durchzugstechnik mit Heckenrosen und Vergißmeinnicht in natürlichen Farben dekorirt. Das hierzu verwendete Material war Filosellesiede. Ein zweiter bestand aus weißer, venetianischer Seidenstickerei mit goldenen Schnüren und ein dritter war aus spinnwebfeinen Häkeleinsätzen kombinirt, durch deren Löcher sich strohhalmbreites, bordeauxrothes Sammetband zog. Oben am Rande war es allemal zur Schleife geknüpft. Das Gestell aus Ebenholz zierte ein mit Blattgold ausgelegtes griechisches Muster. An den beiden vorgenannten Fächern bildeten goldene Filigranstäbe das Gestell. Außerordentlich gefiel mir auch ein grauer Gazefächer mit fliegenden Schwalben in verschiedener Größe bemalt. Ein anderer mit rothseidenem in Sepia gespritztem Blatt fiel durch seine gläsernen, mit Aetzmalerei geschmückten Stäbe auf.

Nahezu verschwunden ist zur Zeit der Lemellenfächer. Man benutzt ihn im Wesentlichen nur in solchen Fällen, in denen er gewissermaßen als Stammbuch oder Photographiealbum dient. Das Gestell ist dann meist so kostbar wie möglich, die

Lamellen aber sind aus Pappe oder Pergament gefertigt. Auf jede von ihnen schreibt eine befreundete Person einen Vers oder Sinnspruch mit ihrem Namen darunter; soll er Photographien aufnehmen, so sind die Lamellen mit Passepartous ausgestattet, in denen die Bilder ihren Platz finden. Im Allgemeinen vermißt man aber bei diesen Fächern doch die malerische Wirkung. Trotzdem werden sie auch im Ballsaal benutzt.

Ebenso erscheinen die riesigen Modelle aus Straußenfedern lange nicht mehr so häufig, wie vor einigen Jahren; am meisten fabrizirt man sie noch aus ungefärbten grauen Federn, mit durchbrochenen schwarzen Gestellen, die goldene Tauschirarbeit schmückt. Als modern gelten Fächer aus Birkhuhn- und Pfauenfedern mit verkupferten Stäben. Daneben werden Pfauenfedern auch für Stielfächer verwerthet.

Im Großen und Ganzen vermeidet die elegante Dame gegenwärtig den Stielfächer. Nur zu Balltoiletten, die mit reichem Blumenausputz versehen sind, tragen junge Mädchen runde, mit dem Stoff des Kleides überzogene Formen, über die sich halbkreisförmig Blumenranken legen. Einer Modelaune zufolge fügt man in der Mitte der Rundung zuweilen einen Spiegel ein — eine praktische Sitte, welche der Besitzerin gestattet, so oft sie mag, ihre Toilette zu inspiciren. Hier und da vertreten auch Bilder – Portraits von Bekannten oder Lieblingsthieren in Aquarell oder Photographie — die Stelle der Spiegel. Immerhin gehört der Stielfächer, ebenso wie der assyrische und ägyptische Wedelfächer und der indische Fahnen- und Radfächer mehr in ein Spelialitätentheater als in den Ball- oder Gesellschaftssaale. Unter den Fahnenfächern giebt es ja dessenungeachtet reizende Modelle aus farbiger Seide, mit Stickerei, bunten Steinen und Federn dekorirt. So sah ich einen in roth mit Goldstickerei und brillantenem Monogramm in der Mitte, der ganz entzückend war. Er gehörte einer amerikanischen Millionärin, die ihn für Theaterzwecke bestimmt hatte.

Doch genug jetzt von dem Fächer. Wenden wir uns endlich seinem bescheiden Gefährtenen, dem Handschuh zu. Von der vielgestaltigen Pracht, in der jener die Welt durchzieht, weiß dieser freilich nichts. Schmucklos und einfarbig weiß tritt er im Ballsaal auf, seine Distinktion lediglich in tadellosem Sitz suchend. Zu Roben mit kurzen Aermeln trägt man ihn so lang, daß zwischen ihm und dem Aermel höchstens ein dreifingerbreiter Raum frei bleibt. Dieser letztere gehört ja zur Zeit überhaupt zu den bevorzugtesten und wunderlichsten Launen der Allherrscherin Mode. Welcher Herr hätte nicht schon über die seltsamen, durchsichtigen, für Tanzkleider beliebten Aermel gelächelt, die, ein gutes Stück vom Oberarm unbedeckt lassend, etwa handbreit über dem Ellbogen anfangen, bis über die halbe Hand herunterreichen und nur durch ein Band mit der Taille zusammenhängen! „Ist's ein Aermel oder ein Handschuh?“ pflegte man regelmäßig zu fragen, als die diesbezügliche Sitte auftauchte. Nun, in der Regel ist's wohl ein Aermel, was zwar nicht hindert, daß einzelne Pariserinnen und Amerikanerinnen das sonderbare Toilettenstück als Handschuh behandeln, indem sie einem kurzen, einknöpfigen Glacé eine Art Schlauch aus gekrauster Gaze oder aus Spitzenstoff annähen. Leider rutscht derselbe beständig herunter und da Gummibänder wohl Abhülfe dieses Uebelstandes schaffen, aber doch in dem duftigen Gewebe sehr häßlich aussehen, so müssen sie durch irgend etwas Schönes verdeckt werden. Zuweilen benutzt man hierzu zu Schleifen geknüpfte Sammetbänder, zuweilen aber auch Juwelenspangen, namentlich solche in Schlangenform. Eine sensationslüsterne französische Herzogin hat sich diese Reptile sogar aus einer dehnbaren Kompositionsmasse herstellen lassen, die täuschend wie echte Schlangenhaut wirkt. Bei jeder Bewegung der Trägerin zittern die Thiere und ziehen sich zusammen und dehnen sich aus. Diese brillante Idee sollte jedoch bald von einer anderen Pariser Modedame übertrumpft werden, die sich lebende Schlangen als Handschuhhalter um den Arm wand.

Weniger sensationell, aber desto kostbarer sind die Theaterhandschuhe der vornehmen Französin. Da sie zu den vorgeschriebenen übertrieben langen Aermel nur ganz kurz sein können, so hat man nur den Handschuhrücken für die Ausschmückung zur Verfügung, Vor wenigen Jahren stickte man Monogramme, Kronen und Wappen mit Gold und Brillanten über den Handgelenken ein, jetzt sind diese Verzierungen auf die mittelste Raupe verwiesen, wo sie wie ein glitzerndes Schild wirken. Ich habe die Farbenskizzen einiger grauen, schwarzen und gelblichen Glacés gesehen, auf denen vollständige heraldische Kompositionen in den vorschriftsmäßigen Farben theils gemalt, theils gestickt waren. Da ich gerade bei der Malerei bin, will ich noch von einer bizarren Ausgeburt der Mode erzählen. Sie betrifft lange dänische Mousquetaires, die durchweg buntfarbige Malereien in Pompadourmustern bedecken. Im Allgemeinen werden sie grau mit den Kleidern harmonirend, gefertigt.

Natürlich sucht man bei uns in Deutschland vergeblich nach dergleichen Excentricitäten. Unsere jungen Damen begnügen sich zu Bällen mit langen, weißen, nur dreiknöpfigen Schlupfhandschuhen, die von den Knöpfen an zugenäht sind und ihre Mütter, Großmütter und Tanten mit hellfarbigen oder schwarzen kürzeren. Die hellen gehören zu dunklen Toiletten und die schwarzen zu weißen. Damit diese einfachen Handschuhe doch irgend einen Ausputz besitzen, stattet man sie mit schmalen Einfassungen von der Nuance der Robe, sowie echt silbernen Druckknöpfen aus. Zu hohen Unitroben, namentlich mattblauen, rosa, fliederlila und perlgrauen werden gern gleichfarbige, dänische Handschuhe gewählt, die sich vorzüglich in rosa sehr chic machen.

Noch immer beliebt für Sportzwecke sind grasgrüne Frogskins, braune Dogskins und rothe Teufelskrallen, wie auch rothgelbe Gigerlhandschuhe und ganz grobe bunte Litthauer. Daneben sieht man hier und da Krokodillederhandschuhe in stark hervortretender Musterung. Sie werden auch imitirt, dann aber meist grünlich gefärbt.

Für die Promenadenhandschuhe sind weiße Waschlederhandschuhe mit schwarzen Raupen, sowie lebhaft gefärbte Glacés — rothbraune und violette — highest fashion, doch dürfen auch sandgelbe Trikots, die dänisches Leder imitiren sollen, als distinguirt genannt werden.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß es bei Diners und Abendgesellschaften, bei denen die Damen nicht dekolletirt erscheinen, das Feinste ist überhaupt keine Handschuhe anziehen. Die Aermel lassen ohnehin nur die Finger frei und diese besteckt, man mit einer Unzahl von Ringen. Ob die Mode schön ist? Ich will die Beantwortung der Frage meinen Lesern überlassen.

Vermischtes.

Ein Denkmal für Göthes Mutter soll in Frankfurt a. M. erstehen. Es hat sich dort eine Gesellschaft von Frauen gebildet, welche die Errichtung eines „Frau Rath-Denkmals“ vorbereitet und demnächst einen Aufruf zu Gunsten dieses Planes erlassen will.

Wismars Verpfändung. Im Jahre 1903 sind die 100 Jahre um, für welche Wismar von den Schweden an Mecklenburg-Schwerin verpfändet wurde. Etwa 24 Millionen müßte Schweden jetzt zahlen, wenn es das Pfandobjekt einlösen wollte, ganz abgesehen davon, daß Mecklenburg mittlerweile ein Bundesstaat des Deutschen Reiches wurde, das wohl das Pfandgeschäft nicht ohne Weiteres aunehmen würde. All' diese Umstände wirkten in Stockholm sehr ernüchternd, und auf einen vom Abg. Hadin gestellten Antrag, die Sache zu regeln, erklärte nach einer Meldung der „Berl. Volksztg.“ der ständige schwedische Reichstagsausschuß, der Reichstag habe keine Veranlassung, sich mit der Sache zu befassen. So wird weder eine formelle Abtretung, noch der Versuch einer Pfandeinlösung erfolgen, das Pfandobjekt wird in aller Stille verfallen.

Der Palast der Frau auf der Pariser Weltausstellung verspricht ein wahres Wunderwerk von Architektur, Schönheit, Pracht, Ausdehnung und Bequemlichkeit zu werden. Weite Räume, mit allem modernen Komfort ausgestattet, sind für die Feinbäckerei, Konditorei, das Restaurant, für Thee und Kaffee eingerichtet, ferner für die Ausstellung derjenigen tausend Dinge, welche die Frau interessiren: ihre Toilette, ihren Erwerb, ihre Vergnügungen und die Künste, in denen sie sich hervorthun kann.

Von Preistreibereien im Kohlenhandel berichtet die „Industrie“: Bei dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat wurde entdeckt, daß eine Anzahl Angestellter in den Bureaus des Syndikats der Versuchung zur Spekulation, die in der gegenwärtigen Lage liegt, nicht hatte widerstehen können und sich auf den Betrieb von Kohlengeschäften auf eigene Rechnung eingelassen hatten. Die Betheiligten wurden sofort entlassen.

Geschäftskniffe in alter Zeit enthüllt die Berliner Zeitschrift „Der Bär“, So heißt es in einer Schrift vom Jahre 1468, die den Titel führt „Allerhand Hantirungen für junge Leite, die sich der Krämerei und Handl befleißen tun“: Frumbheit ist die erste tugendliche Aigenschaft eines Krämers, doch hast du auf dem Nutztheil zu hantiren. Bei Maaß und Gewicht sain allerhand Kunst zu machen, wan Du fir 2 Pfg. Kimmel messen tust, halte das Mäßlein fein krump, als hettest Du das Reißen in Deiner Hand, mit der anderen Hand fille ein, und es fol ist sterze es der Kunde im Topf. — So Du Honig auf die Wag gibst, gebe Steine als Gewicht so, daß Dein tiefer sieht, sonst hast Du kain Gewin. — Wiegest Du mit der Hantwage Pfeffer über 3 Pfg., so schnelle mit dem langen Finger der linken Hand das Zingelein so, daß man glauben thut, es ist mehr, als man verlangt. — So Du eine Elle Hanfbendelein oder Waiszeug messen tust, so halte den Daum der rechten Hant mit der Flaischseite auf das Bändelein, beim abschneiden aber überbiege Dein Daumlein bis zur Nagelwurzel, so gewinnst Du bei jeder Ele eine Nagellänge. — Ist Dir an aine Kundin was gelegen, so mache Dich gefelig, sage daß sie schönlaibig sei, und Du vollgefallen an ihr findest, sie wird geblendet seyn und kannst auf vorteilhaften Verkauf sicher seyn, auch wenn die Weiber häßlich und narbig sind, tuhe ihnen schön, es bringt Nutz!

Der neue Abraham. In Meadville (Pennsylvanien, Nordamerika) nahm kürzlich der deutsche Farmer Schellmann in einem Anfall von religiösem Wahnsinn seinen zwölfjährigen Sohn in den Wald. In einer einsamen Schlucht angekommen, zwang er den Knaben, sich vollständig zu entkleiden, band ihn auf einen improvisirten Altar und machte sich daran, das unglückliche Kind dem Herrn zu opfern. Er hatte ihm bereits drei Stiche mit einem großen Schlächtermesser beigebracht, als zwei durch das Hilfegeschrei des Jungen herbeigerufene Jäger durch die Büsche brachen und den Wahnsinnigen entwaffneten. Der Knabe dürfte seinen Verletzungen erliegen.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Mittwoch, den 7. Februar 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 753—783 Gr. 144 bis 151 M. bez.
inländisch bunt 682—732 Gr. 127—135½ M. bez.
inländisch roth 777—785 Gr. 143—143½ M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht.
inländisch grobkörnig 679—726 Gr. 132½—134 M.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogramm
inlädische 116 Mk. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogramm
inländische 112 M.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 111½—115 M.,

Kleesaat per Tonne von 100 Kilogr.
weiß 126 Mk.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,97—4,12 M., Roggen- 3,95—4,10 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz stetig. Rendement 88⁰. Transitpreis ab Lager Neufahrwasser 9,72½—9,75 Mk. incl. Sack bez., Rendement 75⁰ Transitpreis franco Neufahrwasser 7,57½—7,60 Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 7. Februar 1900.

Weizen 134—142 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 122—128 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—120 Mk. — Braugerste 120—130 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—122 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — **Kocherbsen** 135—145 Mk.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern pp. für das 4 Vierteljahr des Steuerjahres 1899 sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis spätestens

den 15. Februar 1900

unter Vorlegung der Steuerausschreibung an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Vormittags-Dienststunden zu zahlen.

Im Interesse der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins stets ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir, schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 20. Januar 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründet städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des **Handwerker-** und des **Arbeiter**-Stand angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung, von Jugendschriften, illustrirten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Leihgeld beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder des Handwerkervereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftschein eines Bürgen beibringen.

Die Herren Handwerksmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die gemeinnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung behülflich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr
Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Thorn, den 12. Oktober 1899.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.